

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 19.05.2011

TOP: 17

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/045/2011

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	07.06.2011

Betreff:

Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2011 Herrn Heiko Zimmermann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau vorzeitig abzubерufen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2011 erklärte Kamerad Heiko Zimmermann seinen Rücktritt als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau aus persönlichen Gründen.

Wehrleiter und ihre Stellvertreter können gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) vorzeitig abberufen werden, wenn sie ihr Amt nicht mehr ausüben können.

Aufgrund der Amtsniederlegung von Kamerad Zimmermann wurde Kamerad Gerd Brommund als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ortswehrleiters beauftragt.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Heiko Zimmermann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit vorzeitig abuberufen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:						
	ja	☐	nein	☐		
Haushaltsjahr:						
Haushaltsstelle:						
Betrag:		EUR				
	einmalig	☐	jährlich	☐		
Deckungsmittel						
	- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung				☐	
	- stehen nicht zur Verfügung				☐	